

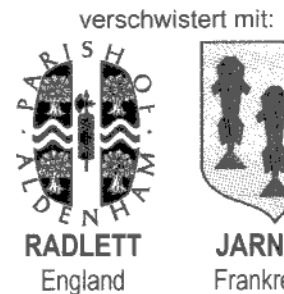
# GEMEINDE LAUTERTAL

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Lautertal • Postfach 1164 • 64684 Lautertal (Odw.)

An  
Piratenpartei Bergstraße  
Herrn Johannes Britz  
Postfach 1126

68643 Biblis



#### Hausadresse (für Pakete)

Rathaus Reichenbach  
Nibelungenstraße 280  
64686 Lautertal

#### Postanschrift (für Briefe)

Postfach 1164  
64684 Lautertal  
Tel.: 0 62 54 / 307 - 0  
Fax.: 0 62 54 / 307 - 32  
Durchwahl: 307 - 27  
Email: turzer@lautertal.de  
Sachbearbeiter/in:  
Frau Turzer

Ihr Zeichen

Ihr Antrag vom

Unser Zeichen

Datum

22.05.2013

121-25 / tt

27.05.2013

## Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen

### Plakatwerbung anlässlich der Bundes- und Landtagswahl am 22.09.2013

Sehr geehrter Herr Britz,

wir erteilen Ihnen hiermit gemäß den §§ 16 und 17 des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 851) für den Zeitraum vom

**11.08.2013 bis 22.09.2013**

die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zur Aufstellung von **max. 20 Plakatständern** im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Lautertal als Werbeträger für die im Betreff genannte Veranstaltung.

#### Auflagen:

1. Im Ortsteil **Reichenbach** dürfen **nur 2 Plakatständer** aufgestellt werden!
2. Die Plakatständer sind innerhalb der geschlossenen Ortslagen, d. h. nach den Ortstafeln aufzustellen.
3. Durch die Aufstellung der Plakatständer darf es zu keinen Sicht- oder sonstigen Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer kommen.
4. **Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen sowie sonstige Verkehrseinrichtungen dürfen nicht verdeckt und es dürfen hieran auch keine Plakatständer angebracht werden (§ 33 Abs. 2 Satz 2 StVO).**
5. Die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen darf durch die aufgestellten Werbeträger nicht beeinträchtigt werden.

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe **Montag - Freitag** von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie **Dienstag** von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und **Donnerstag** von 15.00 bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Umsatzsteuernummer:  
00722600428

**Internet: [www.lautertal.de](http://www.lautertal.de)**

Bankverbindungen:

Sparkasse Bensheim (BLZ 509 500 68) Kto-Nr. 4 004 263  
Volksbank Südhessen – Darmstadt eG (BLZ 508 900 00) Kto-Nr. 53 466 206



**GEO-NATURPARK**  
Bergstraße-Odenwald  
MITGLIEDSKOMMUNI

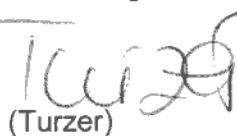
6. Die Anbringung von Plakafahnen oder Stellschildern mit Draht, Nägeln oder anderem Befestigungsmaterial an Bäumen ist nicht erlaubt, auch nicht an deren Ummantelung.
7. **Ausgenommen von dieser Genehmigung sind alle öffentlichen Gebäude, die Buswartehäuschen sowie der gesamte Parkplatzbereich am Felsenmeer in der Verlängerung des Seifenwiesenweges.**
8. Die Plakatständer incl. Befestigungsmaterial (Draht o.ä.) sind bis spätestens 24.09.2013 wieder zu entfernen.  
**Werden die Werbeträger nicht bis zu diesem Zeitpunkt entfernt, erfolgt die Beseitigung durch die Gemeinde Lautertal gegen entsprechende Kostenberechnung.**
9. Diese Genehmigung gilt nur für Straßengelände, das im Eigentum der Gemeinde Lautertal steht. Dies sind bei Gemeindestraßen die Fahrbahn und der Bürgersteig, bei klassifizierten Straßen (Bundes,- Landes,- Kreisstraßen) nur der Bürgersteig. Sollen an klassifizierten Straßen ohne Bürgersteig Werbeplakate aufgestellt werden, ist eine Genehmigung des **Amtes für Straßen- und Verkehrswesen, Gärtnerweg 29, 64625 Bensheim** erforderlich.
10. Für alle Schäden und etwaigen Unfälle, welche infolge einer unvorschriftsmäßigen Aufstellung entstehen, sind Sie haftbar. Das Land Hessen, der Kreis Bergstraße und die Gemeinde Lautertal sind von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die infolge eines nicht vorschriftsmäßigen Aufstellens gegen diese geltend gemacht werden könnten.
11. Die Nichteinhaltung der vorgenannten Auflagen hat die sofortige Entziehung der Erlaubnis zur Folge. Im Übrigen wäre die Wiederezulassung für weitere Veranstaltungen in Frage zu stellen.

Eine Verwaltungsgebühr wird nicht erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vorstand der Gemeinde Lautertal, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Widerspruchseinlegung beim Kreisausschuss des Kreises Bergstraße, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim, gewahrt. Vor der Entscheidung wird ein Anhörungsverfahren beim Anhörungsausschuss des Kreises Bergstraße in 64646 Heppenheim durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Turzer)

Verwaltungsfachangestellte

